

Lehrgruppen in Institution z.B. Klinik

Ergänzung zur Weiterbildungsordnung:

Vorstellung einer analytischen Gruppe im klinisch institutionellen Kontext als Ausbildungsgruppe im WBA des BIG:

1. A) Beantragung als Lehrgruppe

Welche Fragen müssen beantwortet werden?

- 1) Wer bietet die analytische Gruppentherapie in welchem Kontext an?
- 2) Ist die Gruppenleitung selbstständig, kommt sie von außen oder ist sie Teil der Institution (Honorarkraft, Anstellung ect.?)?
Gibt es eine Co – Leitung?
- 3) Wer fragt mit welchem Interesse und mit welchen Zielvorstellungen (Inhalte, Therapiefortschritt, Teilnahme, Entlassungstermin ect.?) nach?
- 4) Wer finanziert die analytische Gruppentherapie?

Was muss beschrieben und dargestellt werden?

1. Bezugssystem Institution

Der Institutionelle Rahmen, seine Leitungshierarchien und die Indikationsregeln

Was findet außer der Gruppe statt (therapeutisches Angebot)?

Einfluss von Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Berufsgenossenschaften

Wie kann Kontrollfunktion der Institution für den therapeutischen Raum außer Kraft gesetzt werden? Kann die Schweigepflicht als wesentliche Basisregel der GA (Vertraulichkeit) garantiert werden?“

2. Bezugssystem Team

Wie ist die Teamzusammensetzung?

Wie sind Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten organisiert?

Gibt es eine Teamsitzung und Supervision (intern/extern)?

3. Bezugssystem Gruppentherapeut/in

Hat die Gruppenleitung Einfluss auf Zusammensetzung der Gruppe?

Hat die Gruppenleitung Einfluss auf Indikationsstellung/Dauer der Therapie?

Hat die Gruppenleitung die Möglichkeit der Probatorik? Darf die Gruppenleitung auch Patienten ablehnen? Hat der Gruppenleiter Einfluss auf die Co-Therapie? Gibt es Nachbesprechungen? Hat die Gruppenleitung noch andere Funktionen im Klinikalltag?

4. Bezugssystem „Analytische Gruppe“

Wird die Dauer der Therapie von Dauer der Zusagen der Kostenträger und der Notwendigkeit einer hohen Auslastung bestimmt?

Wie werden die für ambulante Gruppen selbstverständlichen Regeln von Vertraulichkeit, Abstinenz und Schweigepflicht modifiziert?

Ist die Gruppenteilnahme freiwillig oder obligat?

Wie ist die Vorbereitung der Gruppe? Gibt es eine schriftliche Therapievereinbarung?

1. B) Darstellung in Abschlussarbeit

In der Abschlussarbeit soll erkennbar werden, dass die Gruppenleitung in der Lage ist, auch am Beispiel einer Einzelsitzung eine gruppenanalytische Situation herzustellen und die gruppenanalytische Haltung deutlich zu machen.

Beschreibung der Institution, des Teams, des Settings.

Beschreibung der Patienten, die an konkreter Sitzung teilnehmen mit Symptomen, Diagnosen, Psychodynamik und Gruppenbezug.

Beschreibung, wieviel Einflussmöglichkeiten der Gruppenleiter hat. Wie genau ist diese Gruppe für diese eine Gruppensitzung zusammengekommen?

Gibt es Co – Leitung oder Paarleitung? Wer bestimmt das?

Je nach Setting (z.B. Akut- oder Rehabilitationsstation) sollen 3 verschiedene einzelne Sitzungen oder ein Block von fünf Folgesitzungen beschrieben werden: die einzelne Sitzung ist der Bezugsrahmen!

Einschätzung der klinischen Situation: Bestimmung der unveränderlichen klinischen Grenzen.

Formulierung von Zielen, die der klinischen Situation angemessen und in der verfügbaren Zeit zu realisieren sind.

Beschreibung des Gruppenprozesses der einzelnen Sitzungen, auch wenn dieser nicht in der Gruppe reflektiert und bearbeitet werden konnte (gruppenanalytische Haltung).

Beschreibung des Fokus im „Hier und Jetzt“ der einzelnen Sitzungen; wie ist den Pat. geholfen worden, untereinander zu interagieren, die Interaktionen zu verstehen und Verallgemeinerungen abzuleiten.

[1] Jeweils geleitet durch vom Institut anerkannte Gruppenselbsterfahrungsleiter.

[2] Die Supervision und die Selbsterfahrung finden in der Regel bei verschiedenen Personen statt. Falls es dieselbe Person ist, muss diese Ausnahme vorher mit klarem Votum von Vorstand und WBA bestätigt werden.